

# InternetSchutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung  
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen mit dem InternetSchutz die Absicherung einer Vielzahl finanzieller Risiken rund um die Internetnutzung an. Darüber hinaus unterstützen wir Sie in vielen Fällen durch die Vermittlung von Spezialisten und übernehmen hierfür die Kosten.



### Was ist versichert?

- ✓ Nichtlieferung oder Beschädigung online gekaufter Waren;
- ✓ Kaufpreiserstattung bei Internetverkäufen nach Identitätsmissbrauch;
- ✓ Sperrung von Konten und Karten nach Betrugsfällen;
- ✓ Vermögensschäden durch Identitätsmissbrauch beim Online-Banking oder Missbrauch von Online-Kundenkonten;
- ✓ Missbrauch Ihrer Kredit-, Bank- oder sonstigen Debitkarten im Internet;
- ✓ Schäden durch Phishing, Pharming und Skimming;
- ✓ Rettung Ihrer gespeicherten Daten nach einer Online-Attacke;
- ✓ Psychologische Erstberatung nach Cyber-Mobbing;
- ✓ Juristische Erstberatung nach missbräuchlicher Verwendung Ihrer persönlichen Daten im Internet.

### Versicherungssumme

- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Cyberterrorismus;
- ✗ Soweit eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann oder andere von Ihnen eingebundene Dienstleister (z. B. Online-Bezahlsysteme oder Online-Treuhänder) zum Ersatz verpflichtet sind, ist die Leistung ganz oder teilweise ausgeschlossen;
- ✗ Schäden, die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit stehen;
- ✗ Kosten, die aus Schadenereignissen vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzliche Handlung;
- ! Aufruhr;
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Verfügung von hoher Hand;
- ! Erdbeben.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich durch einen Anruf beim Service-Notruf anzuzeigen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für Sie zumutbar ist. Sie haben dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie sind verpflichtet, den Versicherer bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und dem Versicherer hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.